

Nachwuchscup Sachsen – Thüringen für Schüler 2019 (SaThü-Nachwuchscup)

Teilnahmeberechtigt:

Sind alle Speedskater der Schülerklassen, die einem sächsischen bzw. thüringischen Verein, der dem jeweiligen Landesverband angeschlossen ist, angehören und über eine DRIV-Wettkampflizenz verfügen.

Wertungsklassen:

Schüler A (2007)	Schüler B 11 (2008)
Schüler B 10 (2009)	Schüler C 9 (2010)
Schüler C 8 (2011)	Schüler D (2012 und jünger)

Wettkämpfe:

In die Wertung fließen folgende Wettkämpfe ein:

1. Geraer Hallenmeeting	3.3.
2. LM Sachsen-Thüringen in Erfurt	30.3.
3. LE-Skate-Race	13.4.
4. Läufe im Rahmen des Großenhainer Halbmarathons	1.5.
5. Weinberg-Cup Meißen	15.6.-16.6.
6. Wettkampf Speedskating Leipzig	29.6.
7. Großenhainer Rollsporttage	24.-25.8.
8. Bach-Cup Arnstadt	31.8.-1.9.
9. Läufe im Rahmen der DM Team in Gera	7.9.
10. Wartburg-Cup Eisenach (SaThü-Finale)	14.-15.9.

Wertung:

In die Wertung fließen für jeden Sportler die besten sechs Wettkämpfe ein. Es gibt also maximal vier Streichresultate. Pro Wettkampf gehen je Sportler die besten zwei Strecken ein. Punkte werden pro Strecke wie folgt verteilt:

Platz 1: 15 Punkte bis Platz 15: 1 Punkt.

Ein Sportler kann daher bei einem Wettkampf maximal 30 Punkte erreichen, die Gesamtpunktzahl beträgt daher 180 Punkte für den gesamten Nachwuchscup.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Läufe gegeneinander.

Sportler, die nicht die unter dem Punkt „Teilnahmeberechtigung“ genannten Bedingungen erfüllen, fallen bei der Punktevergabe aus der Wertung. Laufen die Altersklassen zusammen, so wird die Punktevergabe jahrgangswise getrennt vorgenommen.

Auszeichnung:

Pokale und Urkunden für die jeweils ersten sechs Sportler der Gesamtwertung. Diese werden durch die beiden Landesverbände zur Verfügung gestellt.

Die Veröffentlichung der aktuellen Zwischenstände erfolgt auf der Homepage des RSV Blau-Weiß Gera: www.rsv-gera.com. Die Zwischenstände werden zusätzlich zeitnah allen Vereinen zugesandt.

Festlegungen für die SaThü-Wettkämpfe:

1. maximale Streckenlänge:
Schüler D: 100 m, Schüler C: 300m, Schüler B: 1000m, Schüler A: 3000m
Bei Straßenläufen darf die Streckenlänge die maximale Streckenlänge auf der Bahn um höchstens 50% überschreiten.
2. In der der Mehrkampfwertung gibt die Sprintstrecke den Ausschlag.
3. Schüler D und Schüler C tragen nur an einem Tag ihre Wettkämpfe aus.
4. Maximale Rollengrößen entsprechend der WKO.
5. Rollgewandtheit muss bei Bahnwettkämpfen für alle Schülerklassen zur Austragung kommen. Bei den Rollgewandtheitsläufen sollten möglichst Zeitmessanlagen zum Einsatz kommen. Vereine/Verbände die eine Zeitmessanlage besitzen, werden gebeten, diese zu den Wettkämpfen mitzubringen. Sollte Handstoppung erfolgen, ist die Zeit auf Zehntel Genauigkeit anzugeben.
6. Jeder Verein stellt zu jedem Wettkampf mindestens einen Kampfrichter ab 10 Sportler!
7. Es werden keine Startgebühren oder andere Gebühren zu allen SaThü-Wettkämpfen erhoben.

Weitere Festlegungen:

1. Teamwettbewerbe (Staffeln):

a) Sollte ein Verein in einer Kategorie nur einen Sportler am Start haben, so kann dieser Sportler für den Teamwettbewerb gemeldet werden. Entsprechend des Meldestands kann dieser Sportler einer Zweier-Vereinsstaffel zugeordnet werden, oder aus mehreren gemeldeten Einzelsportlern kann eine Staffel gebildet werden.

b) In der Schüler-A-Kategorie können auch Mixed-Staffeln (Mädchen und Jungen) gebildet werden.

2. Wettbewerbe für die Anfänger:

Sollten möglichst aus Rollgewandtheit und einer Sprintstrecke bestehen. Die Streckenlänge der Anfängerläufe sollte sich an die Streckenlänge der jeweils jüngeren Altersklasse orientieren.

Rollgewandtheitsläufe für die Jahrgänge der Schüler B und Schüler A sind die Gewandtheitsläufe der Schüler C. Rollgewandtheitsläufe für die Jahrgänge der Schüler C sind die Gewandtheitsläufe der Schüler D.